https://blog.de.erste-am.com/erster-virtueller-chartanalyst-bot-lernt-charts-anzuschauen/

Erster virtueller Chartanalyst – Bot lernt Charts „anzuschauen“

Markus Auer



Teslas Autopilot kann mit Hilfe von im Fahrzeug verbauten Kameras Straßenschilder, Passanten und andere Fahrzeuge zu erkennen. Der Schlüssel hierzu liegt in der Computer Vision, einem Spezialgebiet des Maschinellen Lernens. Die EAM hat eben diese Technologie verwendet, um den weltweit ersten virtuellen Chartanalysten zu erstellen.

Ich glaube es erst, wenn ich es sehe…

Dinge visuell zu erkennen ist eine der ersten Fähigkeiten die Menschen erlernen. Obwohl die Verarbeitung visueller Reize eine wichtige Rolle in unserem Leben spielt erscheint sie uns oft als selbstverständlich.

Zwar konnte schon 1996 erstmals ein Computer einen Menschen im Schach bezwingen, das „Licht der Welt“ erblickten Maschinen aber erst später. Leistungsstarke Prozessoren und eine Flut an visuellen Trainingsdaten ermöglichen es Maschinen heute Objekte schnell zu erkennen und blitzschnell zu reagieren, was sich besonders bei Autopiloten und Fertigungsrobotern bezahlt macht.

Chartanalyse – Eine sterbende Kunst?

Mit der zunehmenden Quantifizierung der Finanzbranche verlor die Chartanalyse, eines der ältesten Werkzeuge zur Investitionsentscheidung, immer mehr an Bedeutung. Die Grundannahme der Chartanalyse besagt, dass Marktpreise großteils von den Stimmungen der Marktteilnehmer, die sich in Mustern im Chartverlauf manifestieren, abhängen.

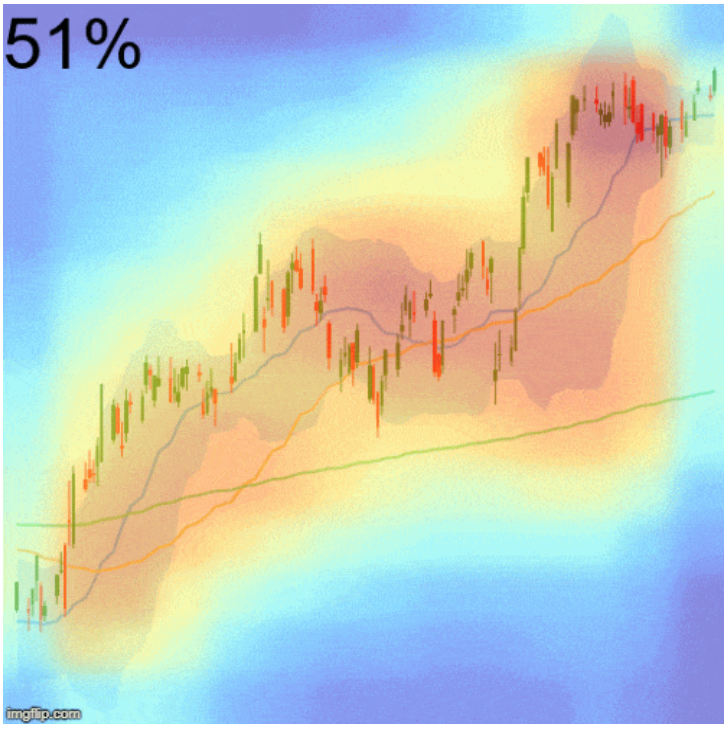
Neben einer Vielzahl an Mustern trägt die Intuition des Chartanalysten maßgeblich zu einer korrekten Kursprognose bei. Wie auch bei einem guten Handwerker ist diese Intuition eine Fähigkeit, die mühsam über die Dauer von Jahren erworben werden muss, außer man ist eine Maschine…

Der weltweit erste virtuelle Chartanalyst

In Absprache mit einem menschlichen Chartanalysten und mit Hilfe von etwa einer Million Charts von Aktien aus dem S&P 500 Index wurde in der Erste Asset Management der weltweit erste virtuelle Chartanalyst trainiert.

Dabei kam ein neuer von Google entwickelter Algorithmus zu Einsatz, der auf tiefen neuronalen Netzen beruht und in selbstfahrenden Autos zum Einsatz kommt.

Der virtuelle Analyst kann mit Aktiencharts gefüttert werden und liefert neben der Wahrscheinlichkeit eines positiven zukünftigen Kursverlaufs auch ein Bild, in dem die Prognose „begründet“ wird. Erste Tests des Systems lieferten vielversprechende Resultate.



Anmerkung: Dynamische Analyse des Chartbildes von Apple. Die Zahl links oben gibt die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags wieder. Rote Bereiche signalisieren eine positive Entwicklung, blaue Bereiche eine negative. (Quelle: Erste AM) Hinweis: Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Mensch gegen Maschine?

Die Frage drängt sich auf, ob in Zukunft Maschinen eigenständig Anlageentscheidungen treffen können. Mit dem gängigen Stand der Technik ist dies auf absehbare Zeit nicht der Fall, da neben der Chartanalyse eine Vielzahl an Faktoren Investitionsentscheidungen beeinflussen, die schwer automatisierbar sind.

Sicher aber werden in Zukunft Roboter wie der virtuelle Chartanalyst dem menschlichen Entscheidungsträger als Werkzeug dienen. Um die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kunden in der Anlageberatung berücksichtigen zu können wird auch in Zukunft ein menschlicher Ansprechpartner notwendig sein.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Markus Auer

Discretionary Portfolio Management